in Lemberg
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich-Ungarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr
Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland
ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Fracs
Nach Amerika 2½ Dlr

Annoncen-Aufträge sowie deren Gebühren wolle man gefälligst an unseren Buchdrucker Herrn Ch. Rohatyn, welcher Eigenthümer der Annoncen-Abtheilung ist, senden.
Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet. Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 20 — Lemberg, am 31. Oktober 1893 — XXVI. Jahrgang.

Inhalt.

Bericht über die am 21. October 1893 stattgefundene Generalversammlung des Vereines „Schomer Israel."

Fünf und zwanzig Jahre im Leben eines Vereines bedeuten viel. Im Leben eines Menschen bedeutet dieser Zeitabschnitt eine Generation, und wie viel ändert sich nicht im Laufe einer Generation. Unser Verein hat eine ganze Generation überlebt und tritt jetzt in das Alter des reifen Mannes. Die Sturm und Drangperiode seiner Jugend ist vorüber und gestärkt mit der mehr als 25 jährigen Erfahrung tritt er in eine neue Thätigkeit voll Lebenssaft, aber still ruhig und bescheiden ohne Sang und Klang, ohne Banquet und Toaste. Die Mitglieder unseres Vereines wußten auch diesen Umstand zu würdigen und versammelten sich zahlreicher als sonst zu dieser stillen Jubiläums-Generalversammlung, deren Verlauf folgender war.

In Abwesenheit des Präsidenten unseres Vereines, des Reichsrathsabgeordneten Dr. Emil Byk eröffnete die Generalversammlung der Vicepräsident Herr Dr. Heinrich Gottlieb.

In einer geistreichen Ansprache schilderte er kurz das Culturleben des jüdischen Stammes, streifte historisch die verschiedenen Kämpfe, die er im Laufe der Geschiche bis zum Heranbruche der neuen Aera des Liberalismus mitmachen mußte. In diese Aera fiel auch die Gründung des Vereines „Schomer Israel, dessen Beruf es gegenwärtig ist die Krümmungen des Liberalismus zu bekämpfen. Hoffentlich werden wir in die Lage kommen den weiteren Kreis unserer Leser mit dieser geistreichen Rede bekannt zu machen. Die Versammlung lauschte den lehrreichen Ausführungen unsres Vicepräsidenten und belohnte ihm dieselben mit lautem und lange anhaltendem Beifalle.

Hierauf ertheilte der Vicepräses das Wort unserem Redacteur Herrn Dr. Samuel Pohl, der in kurzen Worten über die Thätigkeit des Vereines der letzten Verwaltungszeit Bericht erstattete. Herr Dr. Pohl widmete am Eingange seiner Rede den verstorbenen Vereinsmitgliedern Vigdor Goldbaum, Isaak Leib Herzer, Dr. Bernhard Zimmels und Josua Maschler warme Nachrufe und die Versammlung ehrte das Andenken dieser Männer durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf ließ Herr Dr. Pohl die Thätigkeit des Vereines Revue passieren und erntete für seine Ausführungen lebhaften und allgemeinen Beifall.

Nach Herrn Dr. Pohl ergreift das Wort der Administrator des Vereines Herr David Maschler und ertheilte Bericht über die finanziellen Verhältnisse unseres Vereines, dessen Stammvermögen während der letzten Verwaltungszeit um circa 200 fl. gestiegen ist. Auch diesen Bericht nahm die Versammlung mit Beifall auf, ertheilte dem abtretenden Ausschuße das Absolutorium und votirte ihm den Dank für die Leitung des Vereines. Ueber Antrag des Herrn Leo Rosenfeld, sprach die Versammlung Herrn David Maschler für dessen vorzügliche Administration den besonderen Dank aus.

Hierauf schritt die Versammlung zur Vornahme der Neuwahlen, deren Resultat folgendes ergab:

a.) Functionäre:

Herr Dr. Emil Byk, Präsident — Herr Dr. Heinrich Gottlieb, Vicepräsident — Herr David Maschler, Administrator — Herr Dr. Maximilian Sokal, Schriftführer — Herr M. Salomon Goldbaum, Cassier.

b.) Redactions-Comité:

Herr Dr. Samuel Pohl, Redacteur — Herr Dr. Isaak Feld, — Herr Nehemias Landes, Inspector der Baron Hirsch'schen Schulen — Herr Nathan Samuely — Herr David Löwenherz.

c.) Comité-Stellvertreter:

Herr M. Josef Menkes — Herr Josef Oelenberg — Herr Leon Rosenfeld — Herr Adolf Silberstein — Herr Samuel Nebenzahl — Herr Jacob Maschler — Herr Isidor Schapira — Herr Jacob Rochmes — Herr Josef Rappaport.

Zum Puncte der Tagesordnung: „Anträge der Mitglieder" nahm das Wort Herr M. S. Goldbaum und stellte den Antrag, die Versammlung möge dem neugewählten Ausschuße die Directive ertheilen die Rabbinerfrage in Lemberg mit mehr Wärme und Energie zu behandeln und wies auf die hohe Wichtigkeit dieser Frage für die ortodoxe Partei hin. Anderer Ansicht waren die Herrn Oehlenberg und Dr. Pohl, die Versammlung entschied aber in ihrer Mehrheit für die Ansicht des Antragsstellers und erhob dessen Resolution zum Beschluße.

In den weiteren Beschlüssen sprach die Versammlung über die Anträge der Herren Goldbaum, D. Maschler und Dr. Feld, den Wunsch aus, daß das Redactionscomité polnische und hebräische Beilagen dem Blatte beischließen und sich mit der Herausgabe eines jüdischen Familienkalenders befassen möge.

Zum Schluße erwähnte noch Herr David Maschler jener Zeit, in welcher der sel. Rabbiner Bernhard Löwenstein hingebungsvoll in Wort und Schrift für unseren Verein kämpfte.

Der vom Herrn Administrator David Maschler vorgelegte Finanz-Bericht lautet:

Rechenschafts-Bericht vom 2. October 1890 bis 20. October 1893.

Post Nr.	Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.
	a) **Ordentliche**		
1	An Kassa- Saldo mit 2 October 1890 . .	204	01
2	„ Beiträge hiesiger Mitglieder	991	41
3	„ „ auswärtiger „	608	44
4	„ Aufnahmstaxen	39	—
5	„ Abonnements	34	21
6	„ Beilagen	64	74
	b) **Ausserordentliche.**		
7	An Zahlung für Zeitungsabgabe in II. Hand .	98	88
8	„ Diverse Einnahmen (inclusive Minian) .	1748	52
9	„ Retournirte Vorschüsse	13	20
10	„ Zinsen von Sparkassenn	4	68
		3807	09
	Activa.		
	Baar in Sparcassebüchel . 419 fl. 48 kr.		
	Localrückstände . . 195 „ — „		
	Auswärtige Rückstände . 350 „ — „		

Post Nr.	Ausgaben	Betrag fl.	Betrag kr.
	a.) **Ordentliche.**		
1	Per Miethzins und Zinskreuzer . . .	1507	20
2	„ Papier für Blätter	40	12
3	„ Zahlung für Druck	475	76
4	„ Porto und Expeditionen . . .	280	93
5	„ Zeitungs-Abonnement . . .	165	30
6	„ Gehalte und Remunerationen . . .	769	83
7	„ Beheizung und Beleuchtung , . .	39	89
	b.) **Ausserordentliche.**		
8	„ Kanzlei - Ausgaben	57	08
9	„ Aequivalentensteuer	40	50
10	„ Reisespesen	11	–
11	„ Kassa-Saldo mit 20. October 1893 . .	419	48
		3807	09
	Anmerkung: In der Vereinscassa baar . .	419	48

Brief aus Groß=Chelm.

Spiritisten behaupten, jeder Mensch habe sein zweites Gesicht, eine Art treue Copie seines Ich's, die unerwartet einem zuweilen entgegentritt und ihm die Existenz streitig macht, indem sie weiß zu machen sucht, sie sei das eigentliche Original und er nur ihr Schatten. Diesem mystischen Glauben habe ich nie irgend welchen Werth beimessen können, vielmehr hielt ich ihn für die Ausgeburt eines kranken überspannten Gehirns. In jüngster Zeit jedoch bin ich auf empirischem Wege zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser Glaube mehr als ein Hirngespinst sei, daß er vielmehr einen realen Hintergrund habe. Mir selber nämlich hat ein solches alter ego, nicht blos einer einzigen Person, sondern das einer ganzen Gemeinde sich in greifbarer Verkörperung offenbart. Das trug sich in folgender Weise zu:

In meinem Briefe aus Groß-Chelm habe ich in sachlicher und harmloser Weise die Zustände unserer Gemeinde (nb. der großchelmer) geschildert und was ich nicht erwartet, traf ein, denn es erhob sich ein Sturm in einer ganz anderen Gemeinde und die Stimmen einzelner alter egos wurden lautbar, die steif und fest sich dazu bekennen, sie seien es von welchen in jenem Briefe die Rede war, sie und keine anderen. Sie wohnen zwar nicht in Groß — Chelm, aber sie und nur sie sind es!

Vorerst drängte sich an uns der Synagogendiener in jener Gemeinde heran und bekannte sich mit rührender Offenherzigkeit als das Original von jenem Schames, der zu einem Pönale von 25 fl. vom Vorstande verurtheilt wurde. Nur ärgerte er sich weidlich darüber, daß wir ihn in unserem Briefe so bedauert haben; er habe es durchaus nicht nöthig, sagte er, sich einer Hungerkur zu unterziehen, denn seine Vorgesetzten sind eigentlich seine Untergeordneten, weil er sie sich selber nach Willkür ernennt und wenn sie nur Miene machen sich ihm zu widersetzen, er die Macht habe sie in ihr ursprüngliches Nichts zurückzudrängen. Natürlich ist es, daß keiner seiner untergebenen Vorgesetzen es wagen würde ihm nur einen Kreuzer vom Gehalte abzuziehen, denn er sei es ja, der das hohe Roß der Gemeinde reitet. — Wahrhaftig, ganz wie bei uns in Groß-Chelm, eine gelungene Copie von unserem Schames. . . .

Nach ihm meldeten sich in derselben Gemeinde zwei Doppelgänger von den beiden Chasunem, von welchen dem einen die beiden Singvögel entwendet wurden. Auch sie lassen es sich nicht ausreden, daß sie es nicht wären, von denen in jenem Briefe aus Groß - Chelm erzählt wird.

Zu guter Letzt gar polterte an uns in derselben Gemeinde das ehrenwerthe alter ego unseres Rabbiners heran und behauptet ebenfalls unerschütterlich, er sei es und kein anderer, der in jenem Briefe geschildert wird, ja er und kein anderer habe das erste Mal die „אחות קטנה“ in die große Gesellschaft eingeführt, nur empörte er sich gegen die Zumuthung, daß er es auch gewesen wäre, der den Kol - Nidre ausgewiesen hätte, denn dieser, wie er behauptet, erhielt seine Demission, noch ehe er gekommen ist. Darüber, daß ihm in jenem Briefe imputiert wird, daß er etwa zu Gunsten der אחות קטנה den Kol - Nidre aus dem Tempel gejagt hätte, ist er verzweifelt geärgert und poltert zum Erbarmen. Ich weiß wahrhaftig nicht, warum dieser Umstand jenem Herrn Rabbiner so in Harnisch gebracht hat, was kann ich dafür, daß er nicht in allen Stücken meinem Rabbiner aus Groß - Chelm gleiche? Hatte übrigens der Herr Rabbiner sich so ritterlich gegen die אחות קטנה benommen, so hätte er auch ein bischen großmüthig gegen den verbannten Kol-Nidre handeln sollen und ihn wieder in seine einstige Rechte einführen, schon aus Rücksicht auf sein hohes Greisenalter, das ihn berechtigt ein Ur - Urgroßvater der אחות קטנה zu sein.

Wie gesagt, ich habe nur die Zustände aus Groß - Chelm vor Augen und ich bitte in aller Ergebenheit alle jene Herren alter egos, wo sie auch immer weilen, um Verzeihung, wenn ich ohne mein Verschulden sie in meinem harmlosen Briefe getroffen habe. —

Nun, nachdem ich ihre Verzeihung erlangt zu haben hoffe, möge es mir gestattet sein den Faden meiner Briefe aus Groß-Chelm wieder aufzunehmen:

Auch unseren Rabbiner aus Groß-Chelm brachte meine harmlose Plauderei ganz aus dem Gehäuse, so daß ihm in seiner überreizten Stimmung ein Geheimnis entfahren ist, von dem die ganze Gemeinde bis jetzt keine Ahnung hatte. Er bezeichnete sich nämlich als einen großen Mann, als einen Riesen

des Geistes, an dem die Zwerge sich heranwagen ohne nur seinen Knöchel, ohne nur die Höhe seiner Verachtung zu erreichen. Nun, das ist doch gewiß der ganzen Gemeinde bis jetzt ein Geheimnis geblieben, da der Herr Rabbiner bis nun weder durch Wort noch durch Schrift jemandem von uns etwas von seiner Größe verrathen hat. Aber jetzt macht er kein Geheimnis mehr daraus, indem er es laut von der Kanzel verkündet und wir müssen es ihm auf Ehre und Gewissen glauben, ja es wäre sogar jedem zu rathen, daß er diesen Glaubensartikel blind annehme, sonst läuft er Gefahr gleich allen anderen vom Herrn Rabbiner zu den Zwergen gezählt zu werden, die nicht einmal die Höhe seiner Verachtung erreichen.

Bei derlei Ausfällen, die unser Herr Rabbiner von der Kanzel aus auf seine Gegner macht, hat der arme פסוק am meisten darunter zu leiden, da er zwangsweise dazu angehalten wird mitzuschimpfen und alles zu sanctionieren, was der Herr Rabbiner ausspricht. So hat auch am vorletzten Samstage der Bibeltext sich dazu bequemen müßen als Hilfsmittel zu dienen, um den Gegnern des Herrn Rabbiner — das will sagen der ganzen Gemeinde — gehörig die Köpfe zu waschen. Da fügte es sich gerade, wie er wünscht, denn die Geschichte mit Sedom bietet doch gewiß ein ganz ergiebiges Thema für eine weidliche Strafpredigt. Thatsächlich ist diese Geschichte so geschickt vom Herrn Rabbiner verarbeitet worden, daß die ganze andächtige Zuhörerschaft — zehn Mann stark — mit großer Deutlichkeit herausgehört hat, daß er unsere Gemeinde Groß-Evelm mit einem neuen Namen umgetauft hat, nämlich mit dem Namen Sedom, ohne daß er dabei die üblichen ח"י צ"ל gespendet hatte, die bei solchen Namensveränderungen immer gespendet werden, denn geben war nie Sache unseres Herrn Rabbiners. Ging einmal dieser Akt vor sich, dann vergaß nicht unser Herr Rabbiner auch an die אנשי סדום, die er reichlich mit verschiedenen Ehrenprädicaten beschenkt hatte, wie Lügner, Heuchler, Spötter u. s. w.. Diese אנשי סדום — führte der Herr Rabbiner immer unter Assistenz des so arg mißhandelten פסוקים weiter aus — wissen selber nicht, was sie eigentlich sind, ob fortschrittlich oder rückschrittlich. Mag sein, daß das auch die einzige Ursache war, weshalb unser Rabbiner abwechselnd einmal jene fromme Pilpeldrusche und einmal jene Vorlesung über S a m u e l gehalten hatte, weil man — Gott sei es geklagt — bei diesen אנשי סדום nie wissen kann, wo man daran ist, ob man dem Fortschritte oder dem Rückschritte unterthan ist. Genug die Geschichte von Sedom leistete unserem Herrn Rabbiner wunderbare Handlangerdienste und so secundierte sie ihm unter anderem, daß diese Sedomiten nicht zu unterscheiden wissen בין טוב לרע, בין איר לחשך, ובין כר לכתוק.

Selbstverständlich, denn sonst würden sie es einsehen, daß unser Herr Rabbiner für die Gemeinde das Licht bedeute, daß alle seine Handlungen, von welchen wir in einem unserer nächsten Briefe possierliche Dinge erzählen werden, das absolute Gute in sich fassen und daß seine Deruschos und Vorlesungen der reine Honig sind, sowohl jene, die er gehalten hatte, als auch jene, die ungehalten geblieben sind und die er uns nur in Aussicht gestellt hat, wie beispielweise über die jüdischen Könige. Ja unser Herr Rabbiner wollte nicht allein seine Kraft an die Proseten, sondern auch an die jüdischen Könige probieren. Den Reigen jener Vorlesungen sollte, wie er uns damals verrathen hatte, König David eröffnen und zwar hatte unser Rabbiner die Absicht ihm aufzuspielen daß zur Zeit, als er noch lebte, ihm keiner seiner Feinde noch je eine solche Musik gemacht hat. Weil aber diese אנשי סדום nicht zu unterscheiden wissen בין כתוק למר, verhinderten sie noch rechtzeitig, daß dem großen Sängerkönig, dem Schöpfer der Psalmen, in ihrer Mitte eine solche Niederlage bereitet werde und so blieb jene Vorlesung ungehalten und der Herr Rabbiner selber war darüber nicht weniger ungehalten. Das hat aber alles gar nicht zu bedeuten, אנשי סדום, bleiben sie doch, das mußte der פסוק bestätigen und nicht allein das, er bestättigte natürlich zwangsweise, d a ß m i t t e n i n d i e s e m g r o ß e n S e d o m d e r H e r r R a b b i n e r d e r e i n z i g e A b r a h a m s e i!

Der einzige Lapsus, der unserem Herrn Rabbiner bei dem Ganzen unterlaufen ist, war, daß der wirkliche Wochenabschnitt zufälligerweise gar nichts von der eigentlichen Geschichte Sedom's enthielt, aber was thut nicht alles ein Prediger, wenn ihm just die Geschichte Sedoms in den Kram paßt? Da bezieht er sie einfach von Ferne her und nützt sie aus, so weit es nur geht. Besser jedenfalls hätte der Herr Rabbiner daran gethan, wenn er etwas tiefer ausgeholt und sich zu seinem Zwecke den Korach bezogen hätte. Mit diesem läßt sich jedenfalls viel erfolgreicher arbeiten. Da wandelt man einfach die ganze Gegnerschaft in eine Korachrotte um und man läßt sie ohne vielen Federlesens sammt und sonders von der Erde verschlingen. Hätte sich übrigens der Herr Rabbiner nur etwas angestrengt, dann wäre es ihm gewiß gelungen auch in dem wirklichen Wochenabschnitte genug Brennmaterial zu finden, um mit diesem seinen Gegnern gehörig einzuheizen, wobei er aber auch für sich eine kleine Lehre gezogen hätte, denn der eigentliche Name jenes Wochenabschnittes enthält eine kleine Weisung auch für ihn, jene Sedre nämlich heißt: לך לך!

Was sollen unsere Töchter lesen?

Von R e g i n a R e i s s e r.

(S c h l u ß.)

Einige Jahre später erregten die Romane der 1874 in Berlin verstorbenen Frau Rahel Meyer, besonders ihr letztes bedeutendes Werk: „In Banden frei," allgemeine wohlverdiente Beachtung bei der gebildeten jüdischen Lesewelt, besonders bei den Frauen.

Epochemachend wirkte „Nach Jerusalem," neben den wundervollen Dichtungen unseres Ludwig August Frankl; und doch weiß, wahrlich, ich übertreibe nicht, unter hundert sogenannten gebildeten jüdischen Frauen kaum die Hälfte, daß überhaupt ein greiser, edler Dichter L. A. Frankl existirt, oder sie haben es vielleicht erst in neuester Zeit erfahren, als der Großherzog von Sachsen-Weimar ihm für seine poetische Huldigung zum goldenen Ehejubiläum huldvolle Dankeszeilen widmete. Ebenso wissen von den hundert sogenannten gebildeten jüdischen Frauen, die den Namen des Professor Moritz Lazarus wohl kennen, die wohl auch schon die formvollendeten, geistvollen Vorträge des gefeierten, vornehmen Redners gehört haben, kaum die Hälfte, daß „Das Leben der Seele" und „Ideale Fragen", „Treu und Frei" die besten dieser Vorträge gesammelt enthalten.

Viel zu wenig sind leider die Schriften der jung verstorbenen Engländerin Grace Aguilar in Deutschland bekannt, und gewürdigt worden, obgleich unsere jungen Töchter mit Vorliebe englisch, der Uebung halber, lesen. „Der Einfluß des Hauses" und „Der Sohn einer Mutter" athmen einen hohen sittlichen Geist und werden sowohl in englischer wie in deutscher Sprache auch jetzt sicher noch das wärmste Interesse erwecken.

Wenn ich weiter in dem Buch meiner Erinnerungen blättere, so denke ich besonders gern der entzückenden, poesiereichen und gemüthvollen Novellen „Vögele der Maggid" und „Mendel Gibbor", jene meisterhaften Schilderungen A. Bernsteins aus dem jüdischen Kleinstadtleben, welche vor mehr als dreißig Jahren nicht nur Juden, sondern auch Christen begeisterten und eine wahrhaft zündende Wirkung hervorriefen.

Derselben Zeit gehören die vortrefflichen Schriften des verstorbenen Leopold Kompert aus Wien an; wie der Verfasser sich bei ihrem Erscheinen die Herzen der jüdischen Frauen und Mädchen einst im Sturme eroberte, so dürften auch heute noch „Die Geschichten einer Gasse", „Neue Ghettogeschichten" und „Am Pfluge" den ergreifendsten Eindruck auf jedes jüdische Gemüth nicht verfehlen.

„Aus Halbasien", „Vom Don zur Donau", „Die Juden von Baranow" führten später den Meister moderner Erzählungskunst, Karl Emil Franzos, mit ungewöhnlichem Erfolge in die jüdische Lesewelt ein; diesen Kulturbildern aus-

seinem engeren Vaterlande und aus einer Zeit, in welcher die Juden noch zusammengedrängt in der Gasse, dem Ghetto, wohnten, oft hart bedrückt, geächtet, gemieden gleich den Parias, folgten „Der Kampf ums Recht“, „Der Präsident,“ „Junge Liebe“, „Judith Trachtenberg“ und vor ganz kurzer Zeit „Der Gott des alten Doktors“: lebenswahr, lebenswarm führt uns Franzos die ergreifendsten, erschütterndsten Seelengemälde vor Augen.

Als Berthold Auerbach vor nun gerade 11 Jahren am 8. Februar 1882 zu Cannes sein edles Leben aushauchte, gab Professor Lazarus in einer ergreifenden Rede der Trauer des deutschen Volkes, des Judenthums insbesondere um einen seiner besten Söhne Ausdruck, und als er, wie er es gewünscht, in seinem bescheidenen Heimathsdörfchen, unter deutscher Erde und unter jenen schlichten Menschen, die durch seine „Schwarzwälder Dorfgeschichten“ weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt geworden sind, begraben wurde, widmete ihm der damalige Rabbiner von Nühtingen, Dr. Silberstein, jetzt in Wiesbaden, ebenfalls einen warmen Nachruf. Die Cotta'sche Buchhandlung will jetzt durch eine Volksausgabe die bedeutendsten Schriften Berthold Auerbachs dem Publikum näher bringen.

In goldenen Jugendtagen haben Euch, Ihr Frauen und Mütter Israels, Berthold Auerbachs Erzählungen und Romane entzückt, haben Euch erhebende und schöne Stunden reinsten Genusses geschaffen, gebet nun dieselben Euren Töchtern in die Hand!

Hat auch Fanny Lewald den Glauben ihrer Väter verlassen, mit ihrem Herzen ist sie wie Rahel Levin, wie Henriette Herz doch ganz eine Tochter des Stammes geblieben, dem sie entsprossen, und wir zählen sie auch noch gern zu den „Unsern.“ Von Beginn ihrer schriftstellerischen Laufbahn bis zu ihrem letzten vorzüglichen Romane „Die Familie Dramer“, welcher noch die Lektüre des edlen Dulders Kaiser Friedrich in seinen Leidenstagen bildete, sind alle ihre Werke geeignete Lektüre für unsere Töchter.

Ganz besonders warm, last but not least, als eine Quelle unerschöpflicher Belehrung und Anregung seien der israelitischen Frauenwelt die beiden Werke: „Die jüdischen Frauen in Litteratur, Geschichte und Kunst“ von Dr. M. Kayserling und „Das jüdische Weib“ von Nahida Remy empfohlen; auch die Schriften von Elise Orzeszko und C. Berg verdienen allgemeine Beachtung.

Eine verständige Frau und Mutter wird mit leichter Mühe, mit Liebe und Sorgfalt in dem Wundergarten der jüdischen und deutschen Literatur die schönsten Früchte herausfinden, die veredelnd auf das Gemüth, bereichernd auf den Verstand ihrer jungen Tochter wirken, die sie erfreuen in frohen, erheben und erbauen in trüben Tagen!

Verschiedenes.

Lemberg. Mustergiltig wie all sein Thun und Lassen, ist die Thätigkeit unseres verehrten Herrn Dr. Holzer auch als Gemeinderath unserer Hauptstadt. Als Mitglied der Wohlthätigkeitssektion, unterzog er sich in jüngster Zeit freiwillig der folgenden ebenso schwierigen als zeitraubenden und auch kostspieligen Arbeit der Reinigung eines Augiasstalles, deren es in jeder Gemeinde nicht wenige gibt.

Bekanntlich vertheilt der Magistrat, in Ermanglung einer Findelkinderanstalt, die armen Würmer von Findlingen, an Pflegemütter in und um Lemberg. Ebenso bekannt ist es, daß manche dieser Kinder schlecht gehalten werden und elendiglich zu Grunde gehen, was nicht nur bei uns, sondern in allen Theilen der Monarchie vorkommt und weßhalb in Wien der Volksmund den professionellen Pflegemüttern den bösen Spitznamen „Engelmacherinnen“ beilegte.

Der edle Dr. Holzer erbot sich also freiwillig die Pflege der Findelkinder zu kontrolliren und unternahm auf eigene Kosten und in Gesellschaft eines von ihm honorirten Arztes eine Rundfahrt zu allen vom hiesigen Magistrate vertheilten Findelkindern aller Confessionen. Er fand auch nicht nur Fälle vor, wo die Kinder unsauber gehalten, ausgehungert und todkrank sind, sondern auch solche, wo die Pfleglinge längst todt und doch als lebend gemeldet sind um das Kostgeld abholen zu dürfen. Bei aller Controlle vom Büreau aus, auf Distanz, sind solche Unterschleife schwer zu entdecken. Nur dem forschenden Auge des sich der Sache warm annehmenden Menschenfreundes können Unterschiebungen nicht Stand halten, wie schon vor Jahrtausenden der Salomonische weise Richterspruch dargethan hat.

Dr. Holzer möge ein leuchtendes Beispiel sein, was und wie ein rechtschaffener Gemeinderath zu wirken habe. Nicht zur Ausschmückung seiner Visitkarte, noch damit er mit seinem Rednertalente prahlerisch prunken könne, geben wir unserem Mitbürger das ehrende Mandat eines Gemeinderathes; sondern damit er zur gemeinnützigen That greife, Verbesserungen einführen und Uebelstände abschaffen helfe. Wie Viele aber scheuen keine Mühe und Kosten, um in irgend eine repräsentative Körperschaft gewählt zu werden und wie Wenige entwickeln sodann irgend eine Thätigkeit um sich ihrer Berufung würdig zu zeigen! Ueberall sind Augiasställe vorhanden, aber die Herculesse sind ausgestorben und auch die Holzers sind rar! M. S. G.

Wien. Israelitischer Gottesdienst in der Rudolfs-Caserne.) Um den jüdischen Soldaten der hiesigen Garnison und den Reservisten Gelegenheit zu bieten, an den hohen Festtagen dem Gottesdienste in würdiger Weise anwohnen zu können, wurde auch in diesem Jahre über Ansuchen des Vorstandes der Cultusgemeinde mit Bewilligung des k. und k. Corps-Commandos ein großer Saal in der Rudolfs-Caserne zu einem Betlocale bestimmt, in welchem ein feierlicher Gottesdienst abgehalten worden ist. Die Functionäre wurden von der Cultusgemeinde beigestellt. Mit der Leitung des Gottesdienstes und der Aufrechthaltung der Ordnung wurde Herr Jacob Stein betraut, welcher, wie alljährlich, durch sein feinfühliges Vorgehen sich den Dank der andächtigen Beter erwarb. — tout comme cher nous,!

Wien. (Ein antisemitischer — Schauspieler.) Vor dem Bezirksgerichte in Währing fand eine Verhandlung statt, deren Held der Schauspieler Fritz Albin — derzeitiges Mitglied des Stadttheaters in Linz — war. Herr Albin, der durch seinen Anwalt vertreten wurde, erschien in der Anklage in der merkwürdigen Rolle eines Antisemiten, der die großartigsten Schimpfreden auf offener Straße ohne Hilfe eines Souffleurs zu halten vermag. Der als Kläger in Begleitung seines Anwaltes Dr. F. Ellbogen erschienene neunzehnjährige Wilhelm Schiff hatte offenbar wenig Gefallen an den diesbezüglichen Leistungen Albin's gefunden, was übrigens begreiflich wird, wenn man bedenkt, daß ihn der Schauspieler ohne jeden Anlaß mit verschiedenen Titulaturen aus dem antisemitischen Knigge empfing. Diese Beschimpfungen waren nämlich Albin's erste Worte, als der junge Mann am 9. Sept. in den von Salmansdorf nach Wien verkehrenden Stellwagen einstieg, in welchem der Schauspieler und noch zwei Herren sich bereits befanden. Wilhelm Schiff erklärte ruhig, daß er für diese antisemitische Rohheit sich an anderer Stelle Satisfaction verschaffen werde, was Albin zu weiteren deklamatorischen Leistungen desselben Genres veranlaßte. Bei der Gerichtsverhandlung in Währing gab der Richter seinem Staunen Ausdruck, ob es denn denkbar sei, daß Jemand, ohne irgend welche Provocation sich so benehmen werde, wie dies Albin gethan haben soll. Ein Schreiben des Schauspielers an seinen Anwalt enthielt jedoch ein volles Geständnis, und auch die erschienenen Zeugen bestätigten die Aussage des Klägers. Als Entschuldigung führte Albin an, er habe sich eben in großer Ergegung befunden. Albin wurde zu 20 fl. Strafe und zum Ersatze der Kosten verurtheilt.

Wien. (Ein Fund im Schwarzenberg-Palais) Bei der Fundamentausgrabung für die neuen Häuser auf dem Grunde des Schwarzenberg-Palais wurde kürzlich ein interessanter

Fund gemacht. Die Erdarbeiter förderten nämlich einen geborsteuen Grabstein zutage, welcher eine hebräische Inschrift aufwies. Der Stein wurde der israelitischen Cultusgemeinde übermittelt, und wenn die Inschrift desselben auch noch nicht enträthselt wurde, so bestätigt sich durch den Fund doch die Annahme äleerer Historiker, das sich um das Jahr 1000 an der Stätte des alten Kärnthnerthor-Theaters, wo jezt das „Hotel Sacher" steht, der älteste Wiener Juden-Friedhof befand, von dem aus offenbar der Stein einst auf seinen gegenwärtigen Fundort verschleppt wurde.

Wien. (Neue Untersuchung gegen Paulus Meyer.) Wider Paulus Meyer, welcher als Genosse des Pfarrers Deckert zu vier Monaten Arrest verurtheilt worden, hat die Staatsanwaltschaft eine neuerliche Untersuchung wegen Verbrechens der Majestäts-Beleidigung eingeleitet, und zwar infolge der von einem Mithäftling erstatteten Anzeige.

Kuttenberg. Das hiesige Kreisgericht verurtheilte einen der enragirtesten antisemitischen Agitatoren, der sich gelegentlich der Koliner und Podiebrader Judenhetzen besonders unrühmlich hervorgethan hat. Es ist dies der 25jährige Buchbindergebilfe Johann Sajal aus Podiebrad, Sohn eines dortigen Schuldieners; er erhielt wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit eine 13monatliche schwere Kerkerstrafe.

Amsterdam. Der bekannte Jurist, Herr M. C. Asser, ein Jude, Mitglied des Staatsrathes, wurde für die in diesem Monate in Haag abzuhaltende Internationale Conferenz über Privatrecht zum Präsidenten ernannt.

Antwerpen. Vom Oberrabbiner aus Belgien, Herrn Bloch, wurde die hiesige neue Synagoge mit großem Pomp eingeweiht. Bis nun beteten die Juden in einem Gebäude, das ehemals eine Klostercapelle war, aber die rasche Vermehrung derselben machte den Bau einer neuen Synagoge nothwendig Sie steht in der Nähe des königlichen Museums und hat Raum für ungefähr 1000 Andächtige, während die jüdische Bevölkerung der Stadt aber 4000 Seelen umfaßt Die Kosten betrugen 260.000 Francs, zu denen der Magistrat 50.000, der Staat 40.000 und die Provinz ebenfalls 40000 Francs beisteuerten. Die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, viele christliche Geistliche, worunter auch Rev. Stomley von der anglikanischen Kirche, wohnten der Feier bei.

Paris. Für die Colonien wurde ein neuer Posten creirt, und zwar der eines General-Inspectors für den öffentlichen Unterricht. Es ist sehr erfreulich, daß einer unserer Glaubensgenossen mit dem ehrenvollen Amte betraut wurde. Es ist dies Herr Wahl, der Gerichtsprofessor an dem Lyceum Condorcet in Paris.

Neapel. Am ersten Abende des Neujahrsfestes wurde der renovirte Tempel der hiesigen israelitischen Gemeinde eigeweiht. Die Kosten der Renovirung betragen 3000 Lire, und bedenkt man, daß die hiesige Gemeinde sehr klein ist, so verdient sie das höchste Lob für die materiellen Opfer, die sie dem frommen Werke gewidmet — ganz so wie bei uns!

(Die Red. d. B.)

Die Juden im österreichischen Gesetze.

(Fortsetzung.)

Anders wird die Ehe von der jüdischen Religion beurtheilt. Nach dieser läßt sich kaum die confessionelle Färbung eines die Judenehe betreffenden Gesetzes rechtfertigen, da im Judenthume die Ehe lediglich ein civilrechtlicher Vertrag ist (Maleachi nennt ihn „B'rith" d. h. Stipulation), in welchem zwei Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen erklären, sich in allen Fällen jene Liebe, Treue und Achtung zu erweisen, und alle jene Pflichten gegeneinander zu erfüllen, welche ihnen das mosaische und israelitische Gesetz (— nicht aber das Glaubensbekenntniß —) vorschreibt.

(Duschak: „Das mosaisch-talmudische Eherecht" S. 1) —

Uebrigens steht das allg. bürgerliche Gesetzbuch selbst hinsichtlich der Ehe auf dem grundsätzlichen Standpunkte der Vertragstheorie; denn §. 44 lautet: „Die Familienverhältnisse werden durch den Ehevertrag gegründet. In dem Ehevertrage erklären zwei Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen, und sich gegenseitigen Beistand zu leisten. —

In demselben Sinne bestimmt ferner §. 47. „Einen Ehevertrag kann Jedermann schließen, insofern ihm kein gesetzliches Hinderniß im Wege steht." — Bezüglich der Judenehe hat sich der Gesetzgeber noch prägnanter ausgedrückt, denn nach Hfd. vom 28. Juni 1806 (J. G. S. 74 Nr. 771) ist — „eine zwischen zwei jüdischen Personen geschlossene Ehe als ein bloßer bürgerlicher Vertrag anzusehen."

Ist nun die Judenehe ein bloßer civiler Contract, welcher nach §. 861 a. b. G. B. lediglich und endgiltig auf solche Weise zu Stande kommen sollte, daß Jemand das Versprechen des Anderen annimmt, so sind die confessionellen Hindernisse, welche der Gesetzgeber der jüdischen Ehe in den Weg gelegt hat, mindestens überflüssig.

Die gedachten confessionellen Schranken, zu deren Schöpfung eine ganz unverläßliche Information eingeholt worden ist, haben einen umso problematischeren Werth, als sie den thatsächlichen Bedürfnissen und den Intentionen des jüdischen Volkes keineswegs Rechnung tragen.

Die Praxis lehrt nämlich, daß die strenggläubige Masse des Judenthums es bis zum heutigen Tage vorgezogen hat mit Hintansetzung des bürgerlichen Gesetzbuches ihre Ehen nur unter Beobachtung der primitivsten Formalitäten, wie sie dem mosaischen und israelitischen Gesetze gemäß üblich sind, zu schließen selbst auf die Gefahr hin, ihre Nachkommenschaft im Angesichte des allgemeinen Gesetzes als unehelich und namentlich in Ansehung der Intestaterbfolge benachtheiligt zu sehen; es ist dies ein Beweis, daß der angebliche confessionelle Charakter, welcher dem die Judenehe angehenden Gesetze innewohnen soll, den wirklichen confessionellen Begriffen der betreffenden Staatsbürger durchaus nicht entspricht. —

Es ist vor Allem auf das Verbot der Mischehe zwischen Juden und anderen Staatsbürgern hinzuweisen; §. 64. a. b. G. B. normirt nämlich: „Eheverträge zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, können nicht giltig eingegangen werden."

Duschak sagt hierüber in seinem — „mosaisch-talmudischen Eherechte" (S. 36), wie folgt: „. . Ebenso wenig findet sich ein Anhaltspunkt im jüdischen Eherechte, die Ehe zwischen Juden und Christen zu gestatten; denn, wenn auch die jüdische Ehegesetzgebung das verschiedene Dogma nicht berücksichtigt, so ist die Nationalität, das ganze rituelle Leben und die Ehegesetze selbst ein unübersteigliches Hinderniß."

Hüben wie drüben ist also die Mischehe ohne praktische Bedeutung; allein ihr Ausschluß von Rechtswegen präsentirt sich theoretisch als schroffe Abweichung vom Grundsatze der Gleichheit Aller vor dem Gesetze und hätte schon aus diesem Grunde vermieden werden sollen. In diesem Sinne hat das von Napoleon I. zusammengerufene Sanhedrin gehandelt, indem es in seiner am 19. Februar 1807 abgehaltenen vierten Sitzung erklärte, daß die Ehen zwischen Israeliten und Christen, welche nach dem Gesetze des Civil-Codex vollzogen sind, bürgerlich verpflichtend und giltig sind, und obwohl es unmöglich ist, daß die Trauung an ihnen hafte, so soll doch ihretwegen keine Bannstrafe verhängt werden (Tekanot Paris, 1812.) —

So wäre nun das Verbot der Mischehe das kleinste Uebel; aber ein Uebel ist es doch. — Von einschneidender Wirkung sind hingegen die Hindernisse, welche das Gesetz der Schließung und der Auflösung der reinen Judenehe in den Weg legt.

Vor allem ist es der §. 125 a. b. G. B., welcher die Judenehe zwischen der Schwester und dem Enkel ihres Bruders

oder ihrer Schwester unmöglich macht, obgleich weder die Bibel noch die Rabbinen ein solches Ehehinderniß kennen (Duschak. „Das mosaisch talmudische Eherecht" S. 23 ff., Stubenrauch: Commentar zum ö. a. b. G. B., I. B. S. 220) Nach §. 65 a. b. G. B. besteht das soebenerwähnte Hinderniß für christliche Religionsgenossen nicht; wie läßt sich demnach die betreffende Beschränkung der Juden rechtfertigen? —

Eine weitere „nicht unwesentliche Abweichung" besteht hinsichtlich des Ehehindernisses der jüdischen Schwägerschaft.— §. 125 a. b. G. B. bestimmt nämlich, daß der Mann nach aufgelöster Ehe nicht befugt ist, seines Weibes Schwester zu heiraten, während das mosaisch-talmudische-Eherecht dieses Verbot, wenn die Auflösung der Ehe durch den Tod des Weibes erfolgte, keineswegs anerkennt, vielmehr derlei Ehen aus Familienrücksichten möglichst begünstigt. (Stubenrauch: Commentar zum ö. a. b. G. B. I. B. S. 220) — „Für einen Witwer, der Kinder hat" — sagt Michaelis in seinen Abhandlungen von den Gesetzen Moses (§, 79) — „wird man wohl kaum eine natürlichere Ehe ausfinden können, als die mit seiner ersten Frau Schwester; denn es ist wahrscheinlich, daß sie die Kinder der ersten Ehe am meisten lieben und sie am wenigsten die Stiefmutter empfinden lassen wird, daher so oft sterbende Frauen ihren Männern noch auf dem Todtenbette ihre Schwester zur künftigen Heirat vorschlagen."

Trotz dieser natürlich und rechtshistorisch begründeten Sachlage kann ein Jude nach dem österreichischen Gesetze die Schwester seiner verstorbenen Gattin nicht ehelichen; die rationelle Grundlage dieses Verbotes läßt sich nicht ermitteln.

„Noch bedeutender" behauptet Stubenrauch an der früher citirten Stelle — „ist die Abweichung in Ansehung der Leviratehe, welche das mosaische Gesetz nicht nur erlaubt, sondern sogar gebietet, unsere Gesetzgebung aber schlechthin verwirft".— Hinsichtlich dieser Ehe ist nämmlich im V. Buche Moses, (Cap. XXV. V. 5 — 9 — angeordnet, wie folgt: Wenn Brüder beisammen wohnen und es stirbt einer von ihnen und hat keinen Sohn, so soll das Weib des Verstorbenen nicht außerhalb eines fremden Mannes werden; ihr Schwager soll zu ihr kommen und sie zum Weib nehmen und an ihr die Schwagerpflicht üben Und es soll geschehen: der Erstgeborene, den sie gebiert, soll eintreten auf den Namen seines verstorbenen Bruders, damit nicht ausgelöscht werde sein Name aus Israel. Wenn aber der Mann kein Verlangen hat, die Schwägerin zu nehmen, so soll seine Schwägerin hinaufgehen zu den Aeltesten (d. h. zu Gericht — vgl. Wessely: a. a. O. S. 233) und sprechen: es weigert sich mein Schwager, seines Bruders Namen in Israel zu erhalten, er will an mir die Schwägerschaft nicht üben. Und die Aeltesten seiner Stadt sollen ihn rufen und ihm zureden. Bleibt er aber dabei stehen und spricht: Ich will sie nicht nehmen, dann trete seine Schwägerin zu ihm unter den Augen der Aeltesten, ziehe ihm seinen Schuh vom Fuße (Chalizza) und spucke ihm in's Angesicht und hebe an und spreche: Also geschieht dem Manne, der nicht baut das Haus seines Bruders. Sein Haus aber werde genannt in Israel: das Barfüßler-Haus!" —

Stubenrauch bemerkt hiezu im Commentar zum ö. a. b. (G. B. I. B. S. 220.) „Der Mann wurde dadurch, daß er sich dieser Demüthigung unterwarf, von der Pflichtehe befreit, die Witwe aber konnte sich anderweitig verehlichen. — Daß nach österreichischem Rechte von einer Nöthigung zur Leviratehe keine Rede, ja daß dieselbe sogar ungiltig ist, unterliegt nach klarem Wortlaute des Gesetzes keiner Frage." —

In der That liegt auch eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes vom 27. Juli 1875. Zl. 4947 (G. U. Nr. 5807.) vor, welche lautet: „Die sogenante Leviratehe (Chalizza) ist nur eine rechtlich zwecklose religiöse Handlung, zu welcher nach Art. XIV. St. G. G. Niemand gezwungen werden kann, selbst wenn er sich hiezu durch Vertrag verpflichtet hätte."

Man hat die Ausnahmsbestimmungen des österreichischen Gesetzes bezüglich der Judenehe dadurch zu begründen gesucht, daß es, — wie bereits erwähnt, — die Gesetzgebung für nothwendig gehalten habe auch auf die eigenthümlichen Religionsbegriffe der Israeliten gebührende Rücksicht zu nehmen. —

Wie aber diese „Gebührende Rücksicht" mit der Auffassung, daß religiöse Handlungen der „Judenschaft rechtlich zwecklos" seien, in Einklang gebracht werden könne, bleibt unaufgeklärt. —

Auf eine weitere unbillige Zurücksetzung der Juden macht Kirchensteller in seinem „Commentar zum ö. a. b. G B (S. 107) aufmerksam, indem er ausführt: §. 126. a. b. G. schreibt vor, daß die Verkündigung an drei nacheinanderfolgenden Sabbat- oder Feiertagen erfolgen müsse, während §. 71 bloß die Bestimmung enthält, die Verkündigung muß an drei Sonn- und Festtagen geschehen. Diese Bestimmung, welcher es an jedem inneren Grunde fehlt, erregt umso gerechteres Bedenken, als dem jüdischen Eherechte das Aufgebot ganz fremd ist, — §. 129. jede Judenehe, welche ohne Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften geschlossen wird, für nichtig erklärt und die Bestimmung des §. 74., daß zur Giltigkeit der Ehe ein einmaliges Aufgebot hinreicht, auf Judenehen keine Anwendung findet." —

Schließlich entsprechen die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die nicht einverständliche Ehetrennung keineswegs den Satzungen und dem Geiste des Judenthums. (Forts. folgt).

Vom Büchertische.

(Ruth, ein biblisches Drama in 2 Akten von Salomon Rosenzweig.)

Ueber unseren alternden em. Religionslehrer, Herrn S. Rosenzweig ist ein Johannesblühen gekommen und ließ ihn die schöne biblische Idyle Ruth, woraus Caroline Pichler in deutscher Sprache das herrliche gleichnamige epische Gedicht gestaltete, zu einem hebräischen Drama umformen. Dem Verfasser kam dabei seine vierzigjährige Praxis als Bibellehrer recht sehr zustatten, weil ihm dadurch, wie einem bibelfesten Engländer, die Originalsätze der Psalmisten und Propheten stets zur Hand waren und es ihm unschwer wurde alle seine Gedanken in denselben geschickt einzukleiden.

Bei der Kurzathmigkeit, die dem Werkchen, wie den meisten Ein- und Zweiaktern, anhaftet und bei den dramaturgischen Unzulänglichkeiten, die fast alle hebräischen und die Buchdramen auch der lebendigen Sprachen, gemeinsam aufweisen, besitzt dasselbe viele Vorzüge und entwickelt eine wichtige Tendenz. Diese besteht im Nachweise, daß nach talmudischer Auffassung, erstens, die Bibel nicht petrifizirt, sondern reformfähig sei und zweitens, daß das Königshaus David, welches Judenthum und Christenthum als geheiligte Dynastie für ale Zeiten anerkennt, aus der Mischehe Boaz's mit einer nicht konvertirten Moabiterin hervorgegangen war.

Uns freuet jeder Hinweis auf die Toleranz und die schrankenlos die ganze Menschheit umfassende Philantropie unserer Ahnen, im Gegensatze zur Unduldsamkeit und Niedertracht unserer Widersacher in Vergangenheit und Gegenwart zu sehr, als daß wir diese Bloslegung der schönen talmudischen geschichtlichen Tradition durch den Verfasser nicht besonders hervorheben sollten. Mögen aber auch die Talmudverächter in unserer Mitte aus diesem Pröbchen ersehen, wie kostbar die Fundgrube ist, die sie aus Unverstand verlassen haben und daß die Bibel im Lichte der talmudischen Auslegung viel heller erglänzt als im karäitisch engherzigen Geiste der modernen ungelehrten Thoralehrer! M. S. G.

Administratives.

Unseren geehrten Herren Mitgliedern der Provinz bestätigen wir hiemit den Empfang folgender Beiträge:

Sr. Wohlgeb. Herr Joel Karpf Rudnik, 2 fl. — Herman Merz. Tarnów 3 fl. — Mendel Samuely, Drohobycz 15 fl. — Alexander Schorr, Drohobycz 4 fl. — D. Salomon Pineles, Tarnopol 1 fl.

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redacteur Dr. Samuel Pohl — Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg.